



**Bericht des Kreisbehindertenbeauftragten im Landkreis Reutlingen  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Der Verwaltungsausschuss des Kreistags hat in seiner Sitzung am 11.05.2015 die Bestellung eines hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten (KT-Drucksache Nr. IX-0118) beschlossen. Dieser hat seinen Dienst zum 01.11.2015 aufgenommen.

Mit der vorliegenden KT-Drucksache wird die erste Berichterstattung über die aktuelle Entwicklung der Stelle des Kreisbehindertenbeauftragten vorgelegt.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

**1. Hintergrund**

Mit Inkrafttreten des neuen Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) am 01.01.2015 sind die Landkreise und kreisfreien Städte in Baden-Württemberg verpflichtet, haupt- oder ehrenamtliche Behindertenbeauftragte zu bestellen (§ 15 L-BGG). Der Landkreis Reutlingen hat dieses Amt zum 01.11.2015 mit einer Vollzeitstelle hauptamtlich besetzt. Eine sozialpädagogische Fachkraft übernimmt mit 70 % die Aufgaben des kommunalen Behindertenbeauftragten (KBB), unterstützt durch eine Assistentkraft mit einem Stellenumfang von 30 %. Der KBB ist organisatorisch beim Büro des Landrats angesiedelt und hat seine Geschäftsräume in einer Bürogemeinschaft mit der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz und der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) nach dem Psychischkrankenhilfegesetz (PsychKHG).

Der KBB ist Mitglied in der Inklusionskonferenz und arbeitet eng mit der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz zusammen. Zu den Mitgliedern der Inklusionskonferenz zählen Vertreterinnen und Vertreter aller gesellschaftlich relevanten Bereiche, ein interdisziplinärer Austausch findet in diesem Gremium statt. Mit dem Ziel, die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene umzusetzen, werden hier Handlungsfelder priorisiert, Ziele definiert und Projektideen entwickelt.

Die Initiative der Inklusionskonferenz ist grundsätzlich darauf angelegt, Inklusionsstrategien und -konzepte auf Kreisebene zu entwickeln und mögliche Anpassungen in den bestehenden Regelstrukturen zu bewirken, um die Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung insgesamt zu verbessern.

Demgegenüber vertritt der KBB die individuellen Interessen und Rechte der Menschen mit Behinderungen. Zu seinen Aufgaben zählt, neben der Einzelfallberatung, die Befähigung von Menschen mit Behinderung - die Befähigung zur Wahrnehmung der Teilhabe in einem Regelsystem, welches Teilhabe grundsätzlich ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund unterscheiden sich die Arbeits- und Handlungsansätze des KBB und der Inklusionskonferenz grundsätzlich, dennoch sind ein Austausch und die Kooperation sinnvoll und wichtig.

Die Grundlage der Arbeit des KBB bildet das L-BGG. Dieses Gesetz beschreibt, in welchen Bereichen Barrierefreiheit und Gleichstellung in Bezug auf Menschen mit Behinderungen herzustellen ist. Nicht vom Gesetzgeber geregelt sind konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele. Daher gibt es in den Land- und Stadtkreisen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Vorgehensweisen, das Amt der kommunalen Behindertenbeauftragten mit Leben zu füllen. An dieser Stelle nimmt der Landkreis Reutlingen eine Vorreiterrolle ein, da sich angestoßene Maßnahmen und eingerichtete Gremien, welche vom KBB im Landkreis Reutlingen verantwortet werden, als modellhaft erwiesen haben. Dazu zählen beispielsweise die Einrichtung eines Kompetenzteams (vgl. 2.1), die Koordinations- und Arbeitstreffen zur Vernetzung der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und die interne Projektgruppe „Landratsamt inklusiv“.

## **2. Tätigkeitsbericht**

### **2.1 Einzelfallarbeit und Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**

Nach § 15 Abs. 3 L-BGG ist der KBB Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige. In dieser Funktion als Ombudsmann, Beratungs- und Vermittlungsstelle setzt sich der KBB für die spezifischen Belange und somit für die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein.

Zu den Hauptaufgaben des KBB zählt die Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige im Hinblick auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Dazu gehört neben der allgemeinen Einzelfallberatung auch die Vermittlung zwischen Menschen mit Behinderung als Kunden der Verwaltung und der jeweiligen Sachbearbeitung bzw. den Ämtern. In 23 dokumentierten Einzelanfragen bedurfte es mehrerer Erörterungsgespräche des KBB mit den Betroffenen sowie den Dienststellen und Sachbearbeitungen, um die jeweiligen Anliegen abzustimmen und angemessen zu regeln. Zur Einzelfallarbeit gehört zudem die begleitete Vermittlung zu Fachdiensten und Selbsthilfe (Lotse). Durch diesen regelmäßigen Austausch mit Expertinnen und Experten aus eigener Erfahrung lassen sich Problemlagen und Handlungsbedarfe ermitteln, die impulsgebend sind für die weitere Arbeit des KBB.

In besonderen Fällen geben die KBB des Landes gemeinsame Stellungnahmen gegenüber den Landes- und Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen ab, um Gesetzentwürfe zu bewerten und Forderungen nach entsprechenden Nachbesserungen zu formulieren.

Nach dem Grundsatz "nicht ohne uns über uns" sollen Menschen mit Behinderungen künftig verstärkt bei der Planung von öffentlichen Bauprojekten und Veranstaltungen mit einbezogen werden. Zur Realisierung dieser Maßgabe wurde auf Initiative des KBB ein „Kompetenz-Team“ eingerichtet. Diesem Team gehören Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten an, die als Expertinnen und Experten bei Bedarf Beratungen und Ortsbegehungen zur Überprüfung der Barrierefreiheit durchführen. Neben Mitgliedern des Beirates Selbsthilfe der Inklusionskonferenz gehören zu diesem Pool auch Personen mit Behinderungen, die im Beratungsgespräch mit dem KBB ihr Interesse an einer Mitwirkung bekunden. Das Kompetenz-Team wird koordiniert vom KBB und steht für Anfragen von Städten und Gemeinden, Vereinen, Unternehmen, Behörden und allen anderen Akteuren im Regelsystem zur Verfügung. In dieser Funktion werden Menschen mit Behinderung im Landkreis Reutlingen zu Dienstleistern, was landesweit eine Besonderheit darstellen wird. Mit einem Presseaufruf sollen weitere Betroffene zur Teilnahme am Kompetenz-Team motiviert werden.

Zur Stärkung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist es wichtig, Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen aufzuzeigen, welche Möglichkeiten der selbstbestimmten Teilhabe sie außerhalb der familiären Strukturen und den Angeboten von Einrichtungen der Behindertenhilfe haben. Förderlich ist es hierbei, Menschen mit und ohne Erfahrungen in diesem Bereich zusammen zu bringen, und so die Gelegenheit zu schaffen, sich gegenseitig zu informieren, auszutauschen und zu motivieren. Mit diesem Ziel sollen künftig, initiiert durch den KBB, verschiedene Organisationen der Behindertenselbsthilfe wie z. B. die Behindertengemeinschaft und die Arbeitsgemeinschaft inklusives Wohnen vernetzt und themenbezogene "runde Tische" eingerichtet werden. Zudem wird der KBB in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu Gast sein, um sich und seine Arbeit dort vorzustellen, über die Rechte von Menschen mit Behinderung zu informieren und für deren Wahrnehmung zu werben.

## 2.2 Beratung des Landkreises in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen

Gemäß § 15 Abs. 3 L-BGG berät der KBB den Landkreis und arbeitet mit der Verwaltung zusammen.

- Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist der KBB in die Planungen und Umsetzungsvorhaben eingebunden. Er berät die Verwaltung im Hinblick auf die Belange von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Dazu wurden im Zeitraum von Juni 2016 bis Oktober 2016, mit Unterstützung durch eine Auszubildende, 23 von 800 Bushaltestellen im Landkreis auf Barrierefreiheit überprüft und katalogisiert. Erhoben wurde im Rahmen dieser Maßnahme die Höhe und Einstiegsfreundlichkeit der Bussteige und das Vorhandensein von Querungshilfen (Zebrastrifen, Ampeln mit blindentechnischen Signalanlagen, abgesenkte Bordsteine an Übergängen, Verkehrsinseln und Blindenleitlinien) an den angrenzenden Straßen. Die Überprüfung der Bushaltestellen wird fortgesetzt und soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Auf der Grundlage dieser Befunde soll gemeinsam mit den Städten und Gemeinden eine Prioritätenliste zur Herstellung von Barrierefreiheit in diesem Bereich erstellt werden.
- Bei der Förderung von LEADER-Projekten stellt das Thema Inklusion und Barrierefreiheit im Rahmen der Antragstellung eine Querschnittsaufgabe dar. In diesem Zusammenhang wird der KBB bei der Bewertung der einzelnen Förderanträge gegebenenfalls hinzugezogen. Dabei geht es darum, festzustellen, ob bei der Planung und Durchführung von LEADER-Projekten Personen mit Behinderungen mit einbezogen und ob das Projektergebnis für diesen Perso-

nenkreis barrierefrei nutzbar ist. Bis 2016 wurde der KBB in 6 Fällen von der Geschäftsstelle LEADER zur Stellungnahme angefragt.

- Nach § 3 Abs. 4 Landesbauordnung sind bei Bauvorhaben nach Möglichkeit die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Deshalb wird der KBB künftig zur Überprüfung von Bauvorhaben durch das Kreisbauamt hinzugezogen. Über das Verfahren, die rechtliche Bestimmungen und die Art der einzelnen Stellungnahmen wurden erste Gespräche mit den Verantwortlichen geführt.
- Der KBB hat im Rahmen der Bemühungen der Landkreisverwaltung, das Verwaltungshandeln barrierefreier zu gestalten, die Federführung der internen Projektgruppe „Landratsamt inklusiv“ übernommen. Initiiert wurde dieses Gremium, dem Vertreterinnen und Vertretern aller Dezernate des Landkreises angehören, durch die Inklusionskonferenz. Verschiedene Maßnahmen wurden durch das Gremium auf den Weg gebracht. Für Mitarbeitende der Kreisverwaltung wurden Schulungen für Leichte Sprache im Verwaltungshandeln und zur Sensibilisierung für den Umgang mit Menschen mit Behinderung als Kunden der Verwaltung durchgeführt. Mehrere Informationsbroschüren aus unterschiedlichen Ämtern der Kreisverwaltung liegen in Leichter Sprache vor, von der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz werden laufend weitere Druckerzeugnisse übersetzt. Die Internet-Seite der Inklusionskonferenz ist in Leichter Sprache abrufbar. Zudem wurde durch die Anschaffung eines Brilledruckers die Möglichkeit zur Erstellung barrierefreien Schriftverkehrs für Menschen mit Seheinschränkung geschaffen. Die Sitzungen des Kreistages und andere Veranstaltungen des Landkreises werden auf Anfrage in Gebärdensprache übersetzt.

### 2.3 Koordination der Städte und Gemeinden des Landkreises

In § 15 Abs. 3, Satz 3 L-BGG ist geregelt, dass der KBB die Arbeit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu koordinieren hat.

Vor diesem Hintergrund fanden im Landkreis Reutlingen bis Oktober 2016 drei Koordinationstreffen statt, jeweils initiiert und organisiert vom KBB. Diese Arbeitstreffen dienen dem fachlichen Austausch der Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden des Landkreises, ein Fachtag zur Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung findet im Herbst 2016 statt. Geplant ist zudem die Aktion „Sprechen mit einer Stimme gegenüber der Deutschen Bahn AG“, die eine Barrierefreiheit an den Bahnhöfen im Landkreis Reutlingen zum Ziel hat.

### 2.4 Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

Das Bekanntmachen seiner Person, Stelle und Funktion in der Bevölkerung stellt derzeit noch eine wesentliche Rolle im Tätigkeitsbereich des KBB dar. Dazu nimmt er Kontakt auf bzw. informiert Organisationen und Institutionen wie z. B. Einrichtungen der Behindertenhilfe, Selbsthilfeorganisationen, Interessensvertretungen für und von Menschen mit Behinderungen, Kirchengemeinden, Vereine, Parteien und Vertretungsorgane der Wirtschaft. Im Jahr 2016 wurden unter anderem folgende Aktionen und Veranstaltungen durchgeführt bzw. besucht:

- Der KBB hat an den Sitzungen der Inklusionskonferenz und des Beirates Selbsthilfe teilgenommen.
- Auf Einladung mehrerer Städte und Gemeinden sowie Organisationen der Behindertenselbsthilfe, Vereine und Parteien konnte der KBB sich selbst und seine Arbeit vorstellen.

- Weiter übernahm der KBB die Schirmherrschaft für einen Gebärdensprachkurs des Gehörlosenvereins, der nicht nur das Erlernen der Grundlagen der Deutschen Gebärdensprache zum Ziel hatte, sondern auch die Schaffung von Begegnungsräumen für Menschen mit und ohne Hörbehinderung.
- Der KBB erstellt derzeit seine Onlinepräsenz, der erste Entwurf einer Facebook-Seite ist abrufbar. Diese Seite informiert über die Aktivitäten des KBB, weist auf aktuelle Entwicklungen in der Behindertenhilfe und Veranstaltungen hin und bietet Betroffenen die Möglichkeit einer niederschweligen Kontaktaufnahme und Vernetzung.
- In Kooperation mit der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz wurden vom KBB Seminare zum Thema „Leben mit Behinderung“ bei angehenden Heilerziehungspflegern des Diakonischen Instituts in Lichtenstein-Traifelberg durchgeführt.
- Eine große landkreisübergreifende Aktion wurde am 9. und 10. Mai 2016, in Anlehnung an den Europäischen Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, vom KBB initiiert. In Kooperation mit dem KBB des Landkreises Tübingen und dem Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter fand eine Tour durch 4 Städte und Gemeinden in den Landkreisen Reutlingen und Tübingen (Mössingen, Rottenburg, Münsingen und St. Johann) statt. Gemeinsam wurde für „Unsere barrierefreie Stadt“ geworben. Aktionen, bei denen Schülerinnen und Schüler verschiedener ortsansässiger Schulen sowie auch Kindergartengruppen ihre Stadt/Gemeinde auf Barrierefreiheit testen konnten, fanden jeweils große Resonanz.

Auch durch diese, zum Teil landkreisübergreifende Aktionen mit den Behindertenbeauftragten anderer Land- und Stadtkreise erlangte der Landkreis Reutlingen die Aufmerksamkeit der Landespolitik. Der Landesbehindertenbeauftragte sowie der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Tübingen besuchten in den vergangenen Monaten den KBB und die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

Um Bedarfe zu eruieren und entsprechende Maßnahmen für einen weiteren Abbau von Barrieren im täglichen Leben gemeinsam zu entwickeln, ist die regelmäßige Teilnahme an Gremien, wie z. B. Behindertenliga oder die Arbeitsgemeinschaft inklusives Wohnen, unverzichtbar.

### **3. Finanzierung**

Der Aufwandsersatz des Landes für eine hauptamtliche Stelle in Höhe von jährlich 72.000,00 EUR reicht aus, um Personal- und Sachkosten zu decken. Die Personalkosten betragen im Jahr 2016 ca. 52.000,00 EUR, für Sachkosten sind 20.000,00 EUR eingestellt.

### **4. Ausblick 2017**

Um die Arbeit des KBB im Sinne des L-BGG im Landkreis Reutlingen nachhaltig und dauerhaft zu implementieren, sind folgende Maßnahmen geplant:

- der weitere Ausbau der Beratungsarbeit und Einzelfallhilfe
- eine Verstärkung der oben beschriebenen Beteiligungs-Prozesse innerhalb der Landkreisverwaltung
- die Initiierung von Projekten, die die Befähigung von Menschen mit und ohne Behinderung zu bürgerschaftlichem Engagement zum Ziel haben
- die Gewinnung von zusätzlichen Expertinnen und Experten für das Kompetenz-Team

- um eine flächendeckend vernetzte Zusammenarbeit zu ermöglichen, wird in weiteren Kommunen des Landkreises aktiv für die Einsetzung von Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen geworben
- die Organisation und Durchführung weiterer Fachtage zur Sensibilisierung und Weiterbildung in Kooperation mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden des Landkreises
- der Ausbau der Präsenz des KBB in den Sozialen Medien (facebook)